Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1908)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor: Kunz, G. / Könitzer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416733

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Finanzdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1908.

Direktor: Herr Regierungsrat **G. Kunz.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Könitzer.**

A. Gesetzgebung.

Die Revision der Steuergesetzgebung wurde im Berichtsjahre neuerdings um einen wesentlichen Schritt gefördert. Der im letzten Bericht erwähnte Entwurf — Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern — ist von der betreffenden Spezialkommission durchberaten und, nachdem durch die Steuerverwaltung noch eine Anzahl Erhebungen und Zusammenstellungen über die Tragweite einzelner Bestimmungen gemacht worden waren, anfangs November zur Beratung im Schosse des Grossen Rates fertiggestellt worden. Unvorhergesehenen Umständen war es zuzuschreiben, dass letztere Behörde die Beratung auf das nächste Jahr verschieben musste.

Das im letzten Bericht erwähnte Dekret über die Entschädigungen der Kantonalbankbehörden und die Besoldungen und Kautionen der Beamten der Kantonalbank wurde im Januar vom Grossen Rate behandelt und auf 1. Januar 1908 in Wirksamkeit gesetzt.

Einer seinerzeit vom Grossen Rat an den Regierungsrat ergangenen Einladung Folge gebend, arbeitete die unterzeichnete Direktion im Laufe des Jahres einen Gesetzesentwurf über die Besteuerung der Reklame aus, der vom Regierungsrat anfangs November durchberaten und zur Behandlung im Grossen Rat fertiggestellt wurde. Die Beratung in letzterer Behörde musste jedoch auf das nächste Jahr verschoben werden.

Endlich können wir noch erwähnen, dass dem Grossen Rat in seiner Wintersession auch der Entwurf Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vorgelegt werden konnte. Dieses Gesetz ist zwar kein Finanzgesetz, wird aber die Finanzverwaltung ganz wesentlich berühren, da darin die Beurteilung der vielen Einsprachen gegen die Steuereinschatzungen einer kantonalen Rekurskommission und die Beschwerden gegen die Verfügungen dieser Kommission dem Verwaltungsgericht übertragen werden. Auch dieser Entwurf gelangte bis zum Schluss des Berichtsjahres nicht mehr zur Behandlung im Grossen Rat.

B. Verwaltung.

I. Direktionsbureau.

Die Eintragungen in die Geschäftskontrollen der Finanzdirektion weisen im Jahr 1908 7170 Nummern auf, 743 mehr als im Vorjahr. Von diesen 7170 Geschäften entfallen 5436 auf das Steuerwesen und 1734 auf Domänengeschäfte, den Salzhandel, Mitrapporte zu den Anträgen anderer Direktionen an den Regierungsrat u. s. w.

Die Zahl der vom Finanzdirektor unterzeichneten und in seinem Bureau kontrollierten Bezugs- und Zahlungsanweisungen belief sich auf 6050, gegenüber 6275 im Jahr 1907.

II. Kantonsbuchhalterei.

Personal.

Die vakant gewordenen Amtsschaffnereien *Seftigen* und *Laupen* wurden wieder besetzt, erstere durch Amtsschreiber *Hans Rüfenacht* in Belp, letztere durch Regierungsstatthalter *Emil Maurer* in Laupen.

Die nachgenannten Beamten, deren Amtsdauer im Berichtsjahr abgelaufen war, wurden für eine neue Periode bestätigt: Hans Gerspacher, *Inspektor* bei der Kantonsbuchhalterei, sowie die *Amtsschaffner* Hermann Werder in Frutigen und V. Ory in Münster.

Visa und Rechnungsprüfung.

Die Kantonsbuchhalterei visierte 56,300 Anweisungen, wovon 41,486 die laufende Verwaltung und 14,814 die übrigen Zweige der Staatsverwaltung betreffen. Gegenüber 1907 ergibt sich eine Verminderung der Zahl der Anweisungen von 898. Die Summe der sämtlichen Bezugsanweisungen beträgt Fr. 2,293,719,742. 93, die Summe der sämtlichen Zahlungsanweisungen Fr. 2,293,580,174. 64. Von der ersteren wie von der letzteren Summe fallen auf Gegenrechnung, d. h. Skripturen, welche die Kassen nicht berühren, Fr. 2,258,979,782. 86, so dass die auf die Amtsschaffnereien abgegebenen Anweisungen betragen: Bezugsanweisungen Fr. 34,739,960. 07, Zahlungsanweisungen Fr. 34,600,391. 78.

Das Anweisungsgeschäft erfolgte seitens der Verwaltungen im allgemeinen vorschriftsgemäss und es kam die Kantonsbuchhalterei nur in vereinzelten Fällen in die Lage, das Visa verweigern zu müssen.

Die Rechnungsführung und die Rechnungslegung der Amtsschaffnereien und Spezialverwaltungen fanden durchschnittlich in befriedigender Weise statt. Zu wesentlichen Bemerkungen gab die Rechnungsprüfung nicht Anlass.

Allgemeine Kassen.

Am Anfang des Jahres betrugen die *unerledigten* Bezugsanweisungen	Fr. 2,501,852. 95
Dazu kamen in 1908 neue Bezugsanweisungen auf die Amtsschaffnereien für eine Summe von	„ 34,739,960. 07
Zusammen	Fr. 37,241,813. 02

Die Einnahmen der Amtsschaffnereien betragen:

Einnahmen in 1907 für 1908 .		Fr. 260. 14
	Fr.	
Einnahmen 1908	34,857,782. 52	
Davon für 1909	3,406. 14	
		„ 34,854,376. 38
und es bleiben am Ende des Jahres *unerledigte* Einnahmen		„ 2,387,176. 50
Zusammen, wie oben		Fr. 37,241,813. 02

Die *unerledigten* Zahlungsanweisungen beliefen sich am Anfang des Jahres auf	Fr. 783,495. 46
und die in 1908 auf die Amtsschaffnereien ausgestellten Zahlungsanweisungen auf . . .	„ 34,600,391. 78
Zusammen	Fr. 35,383,887. 24

Die Ausgaben der Amtsschaffnereien waren:

Ausgaben in 1907 für 1908 . .		Fr. 35,000. —
	Fr.	
Ausgaben in 1908	33,721,520. 71	
Davon für 1909	30,612. 50	
		„ 33,690,908. 21
und es blieben am Ende des Jahres *unerledigte* Ausgaben .		„ 1,657,979. 03
Zusammen, wie oben		Fr. 35,383,887. 24

Die unerledigten Aktivausstände sind gegenüber dem Vorjahr um Fr. 114,676. 45 geringer, die Passivausstände dagegen um Fr. 874,483. 57 grösser. Diese Zunahme ist indessen mehr eine zufällige und rührt davon her, dass die definitive Verrechnung grösserer Anweisungen für Darlehen der Hypothekarkasse bei einigen Amtsschaffnereien nicht mehr vor dem Abschluss der Kassarechnungen erfolgen konnte.

Der Kassaumsatz der Amtsschaffnereien hat gegen 1907 um Fr. 4,884,018. 45 für die Einnahmen und um Fr. 6,320,385. 38 für die Ausgaben abgenommen, hauptsächlich weil weniger Darlehen der Hypothekarkasse, deren Auszahlung bekanntlich durch die Amtsschaffnereien besorgt wird, zur Ausrichtung gelangten als in 1907. Sodann hat zu der Abnahme des Verkehrs der Kassen auch die grössere Inanspruchnahme der Kantonalbank und der Postcheckrechnung für die Vollziehung von Zahlungen beigetragen. Auf die Kantonalbank wurden Anweisungen abgegeben im Gesamtbelaufe von Fr. 6,186,987. 80 (1907: Fr. 5,201,867. 43) und durch die Post Zahlungen vermittelt von zusammen Fr. 1,386,034. 29 in 12,521 Posten (1907: Fr. 650,026. 96 in 5859 Posten).

Im Berichtsjahr sind sämtliche Amtsschaffnereien durch den Kantonsbuchhalter inspiziert worden, desgleichen die Kassen der Staatsanstalten bis auf drei, deren Revision zu Anfang des Jahres 1909 erfolgte. Das Ergebnis der Revisionen, über welche die Verbale bei der Kantonsbuchhalterei aufliegen, war im allgemeinen zufriedenstellend. Eine Ausnahme machte, wie bereits im vorjährigen Bericht erwähnt, die Amtsschaffnerei Seftigen.

Bei der daselbst am 28. Januar 1908 vorgenommenen Inspektion waren dem Inspizierenden als Kassaausweis eine Anzahl von Quittungen vorgelegt worden, darunter eine für ein Darlehen der Hypothekarkasse von Fr. 11,500, deren Unterschrift verdächtig erschien. Eine Anfrage beim angeblichen Empfänger der Summe ergab, dass die Quittung gefälscht war. Auf bezügliche dem Amtsschaffner Zimmermann gemachte Vor-

stellungen gab dieser die Fälschung zu, sowie ein Defizit in der Amtsschaffnereikasse von Fr. 15,000. Im übrigen bestritt er weitere Unregelmässigkeiten, musste aber solche bei der darauf folgenden Wegnahme der Kasse und später nach seiner Verhaftung eingestehen. Es stellte sich nämlich heraus, dass die Fälschungen sich nicht einzig auf die erwähnte Quittung beschränkten, sondern einen Gesamtbetrag von Fr. 28,274. 50 in mehreren Posten erreichten, überdies dass Zimmermann eine Reihe von Eingängen für Steuern, Holzerlös, Depositen zu handen der Hypothekarkasse, Ablieferungen des Unternehmens der Gürbekorrektion u. s. w. nicht verrechnet hatte. Es ergab sich schliesslich ein Defizit von Fr. 70,746. 96, das bei der endgültigen Liquidation der Ausstände auf Fr. 75,136. 05 anstieg.

Aus der Strafuntersuchung ging hervor, dass die Unterschlagungen des Zimmermann auf Jahre zurückgingen und dass er dieselben anfänglich durch die Aufschiebung der Verrechnung von Einnahmen, in letzter Zeit auch unter Zuhülfenahme von Fälschungen, zu verdecken wusste. In ersterer Beziehung kam ihm der Umstand zu statten, dass die den Amtsschaffnereien zum Bezuge aufgegebenen Forderungen nicht alle sofort fällig sind, sondern dass deren Zahlung, wie beispielsweise bei den direkten Steuern, Brandversicherungsbeiträgen, Erbschaftssteuern, den Forderungen für Holzverkauf aus den Staatswaldungen, Pachtzinsen u. a. lange Zeit ausstehen kann. Dieser Umstand wird bei jeder Inspektion und Rechnungsprüfung empfunden, indem er die Beurteilung der unerledigten Bezugsanweisungen, d. h. der ausstehenden Forderungen äusserst schwierig macht. Hier würde nur der zeitweilige Wechsel der Kassiere oder ein ambulanter Kassier, welcher periodisch für eine gewisse Zeit die Geschäfte bald dieser, bald jener Kasse zu übernehmen hätte, Wandel bringen können. Sodann erwies sich die Verbindung von Amtsschaffnerei mit Amtsschreiberei — wie schon oft bei Unterschleifen von Amtsschaffnern — den Manipulationen des Zimmermann als förderlich. Die Vorlage gefälschter Quittungen für Darlehen der Hypothekarkasse und Expropriationsentschädigungen, bei welchen Geschäften die Amtsschreiberei durch die Ausstellung von Interimszahlungsanweisungen mitwirken muss, wäre ohne die Doppelstellung des Zimmermann nicht denkbar gewesen. Des fernern hatte es dieser als Sekretär des sogenannten Siechenarmengutes der Kirchgemeinden Belp und Zimmerwald verstanden, den nicht unbedeutenden Geldverkehr dieser Korporation — natürlich ohne Vorwissen der Oberbehörde — in seine Hände zu bekommen und zur Verheimlichung seiner Defraudationen auszunützen. Das Siechenarmengut erleidet am ungetreuen Amtsschaffner infolge einer Fälschung ebenfalls einen Schaden.

Die Amtsbürgschaft des Zimmermann beträgt für die Amtsschaffnerei Fr. 7500, für die Amtsschreiberei Fr. 7000. Der Staat beansprucht in Anbetracht des Umstandes, dass ein Teil der Defraudationen nur durch die Verbindung der beiden Beamtungen möglich war, beide Bürgschaften, während die Amtsbürgschaftsgenossenschaft eine Haftung vorläufig nur für die Amtsschaffnereikaution anerkennt. Der weitere Verlauf der Angelegenheit fällt in das Jahr 1909.

Im Konkurs Zimmermann gingen dem Staate Fr. 10,366. 15 ein, dazu kommen kleinere Eingänge von Fr. 154. 55. Nach Abzug der unbestrittenen Amtskaution für die Amtsschaffnerei wird der Verlust des Staates Fr. 58,113. 74, bei Eingang der Kaution für die Amtsschreiberei Fr. 51,113. 74 betragen, gegen Fr. 60,000, die in 1907 dafür in Reserve gestellt wurden. Zu bemerken ist, dass, wie erinnerlich, der Staat im Konkurse Zimmermann dessen Besitzung in Belp im Grundsteuerschatzungswerte von Fr. 36,640 zum Preise von Fr. 29,084 erworben hat. Der zu derselben gehörende Umschwung eignet sich zur Parzellierung, so dass Aussicht besteht, früher oder später daraus Gewinn zu ziehen und einen weitern Teil des Verlustes an Zimmermann zu decken.

Bücheruntersuchungen.

Der Inpektor bei der Kantonsbuchhalterei nahm in 1908 295 Bücheruntersuchungen in Steuerrekursfällen im Auftrage der Finanzdirektion vor.

Betriebskapital der Staatskasse.

Die Bewegung des Betriebskapitals der Staatskasse war im Jahre 1908 folgende:

Vermehrungen.

(Neue Guthaben und Abzahlung von Schulden.)

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr.	17,358,761. 60
Geldanlagen:		
Kantonalbank, Kontokorrent	„	27,190,017. —
Hypothekarkasse, „	„	3,746,706. 05
Wertschriften	„	169,250. 80
Laufende Verwaltung, Kontokorrent	„	54,934. 16
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	„	2,695,240. 57
Depots (Hinterlagen) *bei der Staatskasse,* Kontokorrente .	„	12,007,953. 84
Anleihen, Rückzahlung und Übertragung	„	2,720,000. —
Kassen und Gegenrechnung, Einnahmen	„	2,293,837,565. 38
Aktivausstände, Bezugsanweisungen	„	2,293,719,742. 93
Passivausstände, Zahlungen .	„	2,292,701,303. 57
Zusammen	Fr.	6,946,201,475. 90

Verminderungen.

(Eingang von Guthaben und neue Schulden.)

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr.	15,117,002. 29
Geldanlagen:		
Kantonalbank, Kontokorrent	„	29,642,721. 07
Hypothekarkasse, „	„	5,871,820. 93
Wertschriften	„	101,500. —
Laufende Verwaltung, Amortisationskonto	„	531,000. —
Übertrag	Fr.	51,264,044. 29

Übertrag	Fr.	51,264,044. 29
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	„	2,714,197. 93
Depots (Hinterlagen) *bei der Staatskasse,* Kontokorrente .	„	12,104,190. 09
Kassen und Gegenrechnung, Ausgaben	„	2,292,701,303. 57
Aktivausstände, Eingänge . .	„	2,293,837,565. 38
Passivausstände, Zahlungsanweisungen	„	2,293,580,174. 64
Zusammen	Fr.	6,946,201,475. 90

Vermehrungen und Verminderungen sind gleich gross, und das reine Betriebskapital der Staatskasse ist unverändert geblieben. Es beträgt am Ende des Jahres, wie am Anfang desselben, Fr. 141,368. 04 und setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Aktiven.

Vorschüsse:		
Eisenbahnsubventionen, Projektstudien u. s. w. . . .	Fr.	13,363,570. 25
Erweiterung der Irrenpflege .	„	1,845,177. 17
Betriebsvorschüsse	„	4,791,083. 05
Offentliche Unternehmen . .	„	2,717,861. 69
Laufende Verwaltung, Amortisationskonto	„	753,500. —
Geldanlagen:		
Kantonalbank	„	6,350,377. 04
Wertschriften	„	10,543,270. 80
Kassen, Aktivsaldi	„	1,539,621. 36
Aktivausstände	„	2,387,176. 50
Zahlungen für 1909	„	30,612. 50
Zusammen	Fr.	44,322,250. 36

Passiven.

Betriebsdepots	Fr.	3,486,282. 48
Reserven der Staatskasse . . .	„	870.820. 70
Hypothekarkasse, Kontokorrent .	„	1,783,220. 45
Laufende Verwaltung, Kontokorrent	„	13,564. 16
Öffentliche Unternehmen . . .	„	221,828. 56
Verschiedene Depots	„	1,194,318. 36
Anleihen	„	34,865,240. —
Kassen, Passivsaldi	„	84,222. 44
Passivausstände	„	1,657,979. 03
Einnahmen für 1909	„	3,406. 14
Zusammen	Fr.	44,180,882. 32
Reines Betriebskapital, wie oben	Fr.	141,368. 04

Die verfügbaren Mittel der Staatskasse, welche am Anfang des Jahres Fr. 9,144,975. 54 betrugen, erreichten am Ende desselben nur noch die Summe von Fr. 4,567,156. 59. Die Verminderung von Fr. 4,577,818. 95 betrifft nahezu ganz die Einzahlung von Eisenbahnsubventionen, die Fr. 4,399,600 erfordert haben. Da an solchen noch Fr. 8,439,500 zu leisten bleiben und hiezu die verfügbaren Mittel lange nicht ausreichen, muss darauf Bedacht genommen werden, dieselben zu vermehren.

Strafvollzug.

Der Bezug der Bussen und der Kostenrückerstattungen und Gebühren in Strafsachen ist den Amtsschaffnern übertragen und wird im speziellen von der Kantonsbuchhalterei überwacht. Der Verwaltungsbericht der Polizeidirektion enthält deshalb darüber keine näheren Angaben, aus welchem Grunde die Hauptergebnisse dieses Teiles des Strafvollzuges hier Erwähnung finden.

a. Bussen.

Unvollzogene Bussen am 1. Oktober 1907	Fr.	61,203. 50
Neue Bussen vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908 . . .	„	166,164. 50
Zusammen	Fr.	227,368. —
Eingegangene Bussen	Fr.	124,590. 05
Umgewandelte und verjährte Bussen	„	33,112. 65
Unvollzogene Bussen am 30. September 1908	„	69,665. 30
Zusammen, wie oben	Fr.	227,368. —

b. Kostenrückerstattungen und Gebühren.

Ausstände am 1. Oktober 1907 . .	Fr.	105,569. 59
Neue Forderungen durch Strafurteile vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908	„	339,972. 56
Zusammen	Fr.	445,542. 15
Eingänge	Fr.	131,618. 62
Uneinbringlich geworden	„	201,575. 23
Ausstände am 30. September 1908	„	112,348. 30
Zusammen, wie oben	Fr.	445,542. 15

Mit Bezug auf die Bemerkung der Staatswirtschaftskommission zum Staatsverwaltungsbericht pro 1907 betreffend das Anwachsen der unerhältlich gewordenen Kostenrückerstattungen in Strafsachen hat die Justizdirektion dem Obergericht von den Aussetzungen der genannten Kommission Kenntnis gegeben mit dem Ersuchen, die notwendig erscheinenden Verfügungen zu treffen. Des ferneren hat der Regierungsrat unterm 30. Dezember 1908 auf Antrag der Justizdirektion an die Gerichtsschreiber ein Kreisschreiben erlassen, worin dieselben aufgefordert werden, für eine speditivere Überweisung der Strafurteile an die Regierungsstatthalter besorgt zu sein. Ihrerseits hat auch die Finanzdirektion durch Kreisschreiben die Amtsschaffnereien eingeladen, der Liquidation der Strafurteile volle Aufmerksamkeit zu schenken und nichts zu unterlassen, was die Einbringlichkeit der Urteilskostenforderungen fördern kann.

Bemerkt wird, dass die Elimination von Kostenforderungen von der Kantonsbuchhalterei nur dann zugelassen wird, wenn die Unerhältlichkeit in aller Form nachgewiesen ist.

Eine jurassische Gemeindebehörde, welche sich geweigert hatte, einem Amtsschaffner Auskunft über die Zahlfähigkeit von Urteilskostenschuldnern zu geben, musste der Polizeidirektion verzeigt werden. Auf die Aufforderung derselben hin gab die Gemeindebehörde ihren Widerstand auf.

Staatsrechnung.

Für die Staatsrechnung und ihre Ergebnisse wird auf erstere selbst und den dieselbe begleitenden Bericht verwiesen, und es werden hier nur folgende Hauptzahlen angeführt.

A. Reines Vermögen.

Stand am 31. Dezember 1907 .	Fr. 60,920,169. 10
Vermehrung	„ 144,708. 16
Stand am 31. Dezember 1908 .	Fr. 61,064,877. 26

Die Vermehrung setzt sich aus folgenden Veränderungen zusammen:

Vermehrungen.

Berichtigungen im Sinne des Gesetzes vom 31. Juli 1872, § 31:	
Domänen	Fr. 516,740. —

Verminderungen.

Mehrausgaben der laufenden Verwaltung	Fr. 54,934. 16
Berichtigungen im Sinne des Gesetzes vom 31. Juli 1872, § 31:	
Waldungen	„ 268,033. 75
Verwaltungsinventar	„ 49,063. 93
Summe der Verminderungen	Fr. 372,031. 84
Reine Vermehrung, wie oben	Fr. 144,708. 16

Laufende Verwaltung.

Die Einnahmen der laufenden Verwaltung betragen Fr. 48,586,232. 02, die Ausgaben Fr. 48,641,166. 18, oder wenn man nur die reinen Einnahmen und die Ausgaben der einzelnen Verwaltungszweige in Betracht zieht, die Einnahmen Fr. 20,495,251. 71 und die Ausgaben Fr. 20,550,185. 87. Die ersteren waren zu Fr. 18,626,574, die letzteren zu Fr. 20,228,913 veranschlagt. Die Einnahmen wie die Ausgaben überschreiten den Voranschlag, und die Überschreitung beträgt für die Einnahmen Fr. 1,868,677. 71 und für die Ausgaben Fr. 321,272. 87. Das Rechnungsergebnis ist demnach um Fr. 1,547,404. 84 günstiger als der Voranschlag, welcher einen Überschuss der Ausgaben von Fr. 1,602,339 vorgesehen hatte, während die Rechnung mit einem solchen von Fr. 54,934. 16 abschliesst.

B. Vermögensbestandteile.

Die Bewegung der Vermögensbestandteile beträgt im Jahr 1908:

Soll.

Vermehrungen der Aktiven und Verminderungen der Passiven	Fr. 9,124,795,570. 73

Haben.

Verminderungen der Aktiven und Vermehrungen der Passiven	„ 9,124,650,862. 57
Reine Vermehrung des Vermögens	Fr. 144,708. 16

Am Ende des Jahres bestehen:

Aktiven für	Fr. 535,197,208. 69
Passiven für	„ 474,132,331. 43
und ein *reines Staatsvermögen* von	Fr. 61,064,877. 26

In diesen Summen sind die sämtlichen Aktiven und die sämtlichen Passiven des Staates, die Aktiven und Passiven der Kantonalbank und der Hypothekarkasse inbegriffen, enthalten. Ebenso umfassen die mitgeteilten Verkehrssummen die sämtlichen Kapitalbewegungen der Staatsverwaltung wie diejenigen der beiden genannten Institute.

III. Kantonalbank.

Wie bisher üblich, beschränken wir uns hier darauf, aus dem vom Bankrat an den Regierungsrat über den Geschäftsverkehr dieses Institutes im Jahr 1908 erstatteten Bericht die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung zu reproduzieren, im übrigen aber auf jenen Bericht, welcher sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist, zu verweisen.

Nettoertrag an Diskonto und Kursgewinn auf den Wechselkonti	Fr. 1,026,219. 77
„ „ Zinsen	„ 890,233. 46
„ „ Provisionen und Gebühren	„ 388,060. 89
Ertrag des Wertschriftenkontos	„ 122,224. —
Eingänge von früher abgeschriebenen Posten	„ 9,346. 86
Defizit der Filiale Interlaken (Eröffnung 15. Juni 1908)	„ 8,493. 30
Summa **Rohertrag**	Fr. 2,444,578. 28

Hiervon gehen ab folgende **Kosten:**		Übertrag	Fr. 2,444,578. 28
Verwaltungskosten		Fr. 812,567. 56	
Steuern		„ 127,212. 72	
Abschreibungen			
auf Bankgebäuden und andern Immobilien	Fr. 115,774. 25		
„ Wertschriften	„ 32,078. 70		
„ Mobiliar	„ 26,330. 65		
„ Anleihenskosten	„ 75,000. —		
„ Installationskosten der Filialen Interlaken und Münster	„ 8,255. 20		
		„ 257,438. 80	
Verluste auf Wechselforderungen, Konti-Korrenti, Darlehen und Kassadifferenzen		„ 27,267. —	
Abschreibung des Defizits der Filiale Interlaken		„ 8,493. 30	
Einlage in die Spezialreserve für Forderungen		„ 110,000. —	
Einlage in die Spezialreserve für eventuelle Kursverluste auf Wertschriften		„ 1,598. 90	
	Summa **Kosten**		„ 1,344,578. 28
		Bleibt **Reinertrag**	Fr. 1,100,000. —

wie in den letzten Jahren und wie im Voranschlag pro 1908 vorgesehen.

IV. Hypothekarkasse.

Dem von der Direktion der Anstalt an den Verwaltungsrat erstatteten Bericht entnehmen wir folgende Angaben:

Als unerfreuliche Erbschaft übernahm das Berichtsjahr von seinem Vorgänger eine internationale und deshalb um so fühlbahrere Geldkrisis, deren Wirkungen sich in der Form der schon im letzten Verwaltungsbericht erwähnten Geldknappheit und Geldverteuerung auch auf das abgelaufene Geschäftsjahr erstreckten. Die Situation gestaltete sich für die Hypothekarinstitute auch dann nicht wesentlich günstiger, als in auffälligem Gegensatze zu der andauernden Anspannung des Kapitalmarktes, kurzfristiges und kommerzielles Geld flüssiger und billiger zu werden begann. Denn allsogleich setzte eine intensive und ausgedehnte Emissionstätigkeit ein. Schweizerische und ausländische öffentliche Gemeinwesen, Banken, Trustgesellschaften und industrielle Gesellschaften beeilten sich, ihren schon längst vorhandenen Kapitalbedarf zu decken und brachten in rascher Folge ihre Anleihen auf den Markt. Da es sich meistens um erstklassige Anlagen mit verlockenden Zinsbedingungen handelte — $4^1/_2$ %, in vereinzelten Fällen sogar bis auf 5 % — blieb der Erfolg nicht aus. Die Hypothekarinstitute aber, die bei der Fixierung ihrer Passivzinssätze der Situation des Grundbesitzes Rechnung zu tragen gezwungen sind, hatten nach wie vor Mühe, sich die erforderlichen Betriebsmittel zu verschaffen. Dies ist speziell auch von der Hypothekarkasse zu sagen. Als staatliches Institut, das ausschliesslich das Hypothekargeschäft betreibt, hat sie in weitestgehendem Masse Rücksicht zu nehmen auf die ökonomische Lage ihrer Schuldner, vorab der einen Grossteil ihrer Klientschaft stellenden, landwirtschaftlichen Grundbesitzer. Deren Interesse erheischt einen möglichst stabilen Zinsfuss, womit der Hypothekarkasse die Aufgabe gestellt ist, einer steigenden Tendenz der Zinssätze innerhalb der Grenzen des Möglichen Widerstand zu leisten. Dieser Gesichtspunkt ist von jeher von allen zur Mitsprache bei der Verwaltung berufenen Instanzen in den Vordergrund gestellt worden und es wurde demgemäss auch im Berichtsjahre daran festgehalten. Selbstverständlich kann sich aber auch die Hypothekarkasse nicht auf die Dauer den Wirkungen der Veränderungen auf dem Kapitalmarkte entziehen. Sie hat denn auch, wie schon aus dem vorhergehenden Jahresbericht ersichtlich ist, eine wenn auch mässige Erhöhung des Aktiv- und Passivzinses, nämlich $^1/_4$ %, eintreten lassen, sobald ein weiteres Zuwarten als nutzlos erschien. Für die Darlehensschuldner wurde aber diese Massnahme erst vom Zinstag des Berichtsjahres an wirksam. Im Interesse der Förderung des Geldzuflusses im abgelaufenen Jahre wäre eine noch weitergehende Erhöhung des Passivzinses wünschenswert gewesen, da bei den mannigfaltigen, anderweitigen, vorteilhaften Anlage-Gelegenheiten die Zugkraft der zu 4 % verzinslichen Obligationen und Kassascheine trotz der Staatsgarantie und der Befreiung von der Staatsstseuer bedeutend nachliess. Aus den angeführten Gründen wurde aber hiervon abgesehen. Zudem war in Berücksichtigung zu ziehen, dass es nicht wohl anging, den Aktivzins neuerdings zu erhöhen, bevor nur die vorhergehende Zinsfusserhöhung gegenüber allen Schuldnern Wirksamkeit erlangt hatte. Wenn bei dieser Sachlage auch etwelche Beschränkung der Darlehensbewilligungen platzgreifen musste, so konnte doch immerhin dem im Anstaltsgesetz aufgestellten Postulat, dass vorzüglich die kleinen Grundbesitzer, die kleinen Darlehen und diejenigen Schuldner zu berücksichtigen sind, die das Geld zur Abzahlung ihrer Schulden verwenden, in vollem Umfange nachgelebt werden, mit der alleinigen Ausnahme, dass Belehnungen zum Zwecke der Ablösung der bei andern Geldinstituten plazierten Hypotheken,

sobald es sich um erhebliche Beträge handelte und der Schuldner sich nicht in einer Zwangslage befand, in der Regel abgelehnt wurden. Denn die Hypothekarkasse befindet sich nicht in der Lage, in den Zeiten schwieriger Geldverhältnisse andern Geldinstituten als Geldlieferant zu dienen.

Gegen das Ende des Berichtsjahres machten sich Anzeichen dafür bemerkbar, dass in absehbarer Zeit die Hypothekarinstitute wiederum mit günstigeren Geldverhältnissen zu rechnen haben dürften. Die hieran sich knüpfenden Hoffnungen wurden durch den weitern Verlauf der Dinge nicht getäuscht, denn in dem Zeitpunkt der Ablegung dieses Berichtes braucht an den bisherigen Einschränkungen der Darlehensbewilligungen nicht mehr festgehalten zu werden.

In betreff der einzelnen Geschäftszweige verweisen wir auf nachstehende Rechnungsergebnisse.

Im *Bestande des Verwaltungsrates* und der *Direktion* sind im Berichtsjahre folgende Änderungen eingetreten: Am Platze des Herrn Regierungsrat von Steiger und des Herrn alt Oberrichter Stooss, deren Hinscheid wir im letzten Verwaltungsbericht erwähnt haben, sind vom Regierungsrat gewählt worden: die Herren Regierungsrat Simonin und Amtschreiber Bütikofer in Bern. Herr Stooss wurde als Mitglied der Direktion ersetzt durch Herrn Bütikofer und in seiner Eigenschaft als Vizepräsident durch Herrn Finanzdirektor Kunz.

Im *Bestande des Verwaltungspersonals* haben keine Veränderungen stattgefunden.

A. Hypothekarkasse.

1. Kassaverhandlungen.

Ohne die Saldi beträgt der Kassaumsatz im Jahr 1908	Fr. 99,406,996. 44
Im Vorjahre betrug derselbe	„ 133,599,578. 95
Abnahme gegenüber 1907	Fr. 34,192,582. 51
Der durchschnittliche Kassabestand pro 1908 beträgt	Fr. 268,555. 40

2. Kapitalkonto.

Am 1. Januar 1908 betrug der Kapitaleinschuss des Staates	Fr. 20,000,000. —
Er blieb unverändert.	

3. Anlehenkonto.

Das vom Kanton Bern gemeinschaftlich mit der Hypothekarkasse für Rechnung der Letztern aufgenommene 3 % Anlehen von 1897 beträgt	Fr. 50,000,000. —
Infolge Herauslosung der Annuität pro 1908 von	„ 443,500. —
reduziert sich dasselbe auf	Fr. 49,556,500. —
Das im Jahr 1905 von der Anstalt aufgenommene Anlehen à 3½ % beträgt unverändert	„ 30,000,000. —
Stand der Anlehen auf 31. Dezember 1908	Fr. 79,556,500. —

4. Depositen und Spareinlagen.

a) Depots gegen Obligationen zu 4 % (auf fünfjährige Perioden mit Semester-Coupons per 1. Mai und 1. November) in Stücken zu Fr. 1000 und 5000.

Sie betrugen auf 1. Januar 1908		Fr. 1,852,000. —
Im Berichtsjahr wurden ausgegeben:		
248 Titel zu Fr. 1000	Fr. 248,000. —	
359 „ „ „ 5000	„ 1,795,000. —	
		„ 2,043,000. —
Stand auf 31. Dezember 1908		Fr. 3,895,000. —

b) Depots gegen Kassascheine zu 4 % (auf dreijährige Perioden).

Sie betrugen auf 1. Januar 1908		Fr. 8,993,600. —
Im Laufe des Jahres wurden ausgegeben	Fr. 4,544,400. —	
Infolge Konversion kamen dazu	„ 60,143,230. —	
		„ 64,687,630. —
		Fr. 73,681,230. —
Zurückbezahlt wurden		„ 51,500. —
Stand auf 31. Dezember 1908		Fr. 73,629,730. —

c) Depots gegen Kassascheine zu $3^3/_4$ % (auf drei- und vierjährige Perioden).

Sie betrugen auf 1. Januar 1908		Fr. 60,910,030. —
Znrückbezahlt wurden	Fr. 734,400. —	
und konvertiert zu 4 %	„ 56,488,030. —	
		„ 57,222,430. —
Stand auf 31. Dezember 1908		Fr. 3,687,600. —

d) Depots gegen Kassascheine zu $3^1/_2$ % (auf zwei- und dreijährige Perioden).

Am 1. Januar 1908 betrugen dieselben		Fr. 4,338,400. —
Zurückbezahlt wurden	Fr. 323,700. —	
und konvertiert zu 4 %	„ 3,655,200. —	
		„ 3,978,900. —
Stand auf 31. Dezember 1908		Fr. 359,500. —

e) Depots gegen Kassascheine zu $3^1/_4$ %.

Am 1. Januar 1808 bestanden noch solche für		Fr. 2,000. —
welche zurückbezahlt wurden.		

f) Gekündete aber nicht zurückbezahlte Kassascheine.

Am 1. Januar 1908 betrugen dieselben		Fr. 10,000. —
Sie blieben unverändert.		
Stand auf 31. Dezember 1908		Fr. 10,000. —

g) Kreditoren in Kontokorrent zu 4 %.

Das Guthaben derselben betrug am 1. Januar 1908		Fr. 16,944,002. —
An neuen Einzahlungen kamen hinzu, inkl. Zinsen	Fr. 3,556,408. 33	
Rückzahlungen wurden gemacht	„ 2,624,003. 98	
Vermehrung		„ 932,404. 35
Stand am 31. Dezember 1908		Fr. 17,876,406. 35

h) Sparkassa-Einlagen. — Zinsfuss vom 1. Januar 1908 an: bis Fr. 10,000 zu $3^3/_4$ %, und solche über Fr. 10,000 zu $3^1/_2$ %, je die ganze Summe.

Am 1. Januar betrug das Guthaben der Einleger in 19,009 Posten		Fr. 29,631,205. 35
Hiezu die Einlagen, worunter 1589 neue Einleger	Fr. 9,042,153. 30	
und an kapitalisierten Zinsen	„ 805,351. 40	
		„ 9,847,504. 70
		Fr. 39,478,710. 05
abzüglich die Rückzahlung von		„ 9,473,492. 10
wodurch 1611 Posten gänzlich getilgt wurden.		
Guthaben der Einleger auf 31. Dezember 1908 in 18,987 Posten		Fr. 30,005,217. 95

Rekapitulation.

	1. Januar 1908	31. Dezember 1908.
a) Depots gegen Obligationen zu 4 %	Fr. 1,852,000. —	Fr. 3,895,000. —
b) „ „ Kassascheine „ 4 %	„ 8,993,600. —	„ 73,629,730. —
c) „ „ „ „ $3^3/_4$ %	„ 60,910,030. —	„ 3,687,600. —
d) „ „ „ „ $3^1/_2$ %	„ 4,338,400. —	„ 359,500. —
e) „ „ „ „ $3^1/_4$ %	„ 2,000. —	„ —. —
f) „ „ „ gekündete	„ 10,000. —	„ 10,000. —
	Fr. 76,106,030. —	Fr. 81,581,830. —
g) Kreditoren in Kontokorrent	„ 16,944,002. —	„ 17,876,406. 35
h) Sparkassaeinlagen	„ 29,631,205. 35	„ 30,005,217. 95
Summa	Fr. 122,681,237. 35	Fr. 129,463,454. 30

5. Darlehen auf Hypothek.

(Zinsfuss 4, 4¼ und 4½ %.)

Am 1. Januar 1908 betrugen dieselben in 31,199 Posten		Fr. 200,296,208. 70
Dazu kamen im Jahr 1908:		
An neuen Darlehen in 1752 Posten	Fr. 15,498,540. —	
(durchschnittlich Fr. 8846 auf einen Posten).		
Die Ablosungen von 1387 Posten belaufen sich mit den Annuitätenzahlungen auf	„ 8,980,598. 20	
Vermehrung 365 Posten		„ 6,517,941. 80
Stand auf 31. Dezember 1908 in 31,564 Posten		Fr. 206,814,150. 50

Bestehend in:

4 %	1. Ausständen der Gürbe-Korrektion	3	Posten	Fr.	18,205. —
	2. „ „ Haslethal-Entsumpfung	330	„	„	212,536. 55
	3. „ „ Juragewässer-Korrektion	2	„	„	3,263. 50
4¼ %	4. Darlehen der frühern Oberländer Hypothekarkasse	64	„	„	61,168. 60
	5. „ „ „ Spezialverwaltungen	31	„	„	101,252. 15
	6. „ „ Allgem. Hypothekarkasse a) Alter Kanton	23,330	„	„	109,535,377. 80
	b) Jura	5,098	„	„	37,017,047. 45
4½ %	7. „ „ „ „ a) Alter Kanton	2,171	„	„	48,431,128. 90
	b) Jura	535	„	„	11,434,170. 55
		31,564	Posten	Fr.	206,814,150. 50

4 %	335	Posten Fr.	234,005. 05
4¼ %	28,523	„ „	146,714,846. —
4½ %	2,706	„ „	59,865,299. 45

6. Gemeindedarlehen.

(Zinsfuss 4¼ und 4½ %.)

Ausstand auf 1. Januar 1908 in 320 Posten		Fr. 8,876,407. 95
Ausbezahlte Dahrlehen vom Jahre 1908 in 13 Posten	Fr. 381,900. —	
An Rückzahlungen gehen ab inkl. 8 abbezahlte Posten	„ 436,062. 20	
Verminderung		„ 54,162. 20
Stand auf 31. Dezember 1908 in 325 Posten		Fr. 8,822,245. 75

7. Zeitweilige Geldanlagen.

a) Die Staatskasse Bern hatte am 1. Januar 1908 ein Guthaben in Kontokorrent von		Fr. 819,599. 88
Derselben wurde gutgeschrieben:		
Ihre Zahlungen im Jahre 1908	Fr. 1,798,554. 21	
Die Verzinsung des Stammkapitals der Anstalt pro 1908	„ 800,000. —	
und der Reinertrag der Hypothekarkasse pro 1908	„ 530,656. 44	
		„ 3,129,210. 65
		Fr. 3,948,810. 53
Unsere Zahlungen im Jahr 1908 betragen	Fr. 5,811,192. 71	
Unser Zinsguthaben im Kontokorrent	„ 50,610. 88	
		„ 5,861,803. 59
Guthaben der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1908		Fr. 1,912,993. 06
b) Die Kantonalbank von Bern schuldete auf 1. Januar 1908 in Kontokorrent		Fr. 340,016. 90
Dazu unsere Zahlungen im Jahr 1908 nebst Zins		„ 6,511,940. 65
		Fr. 6,851,957. 55
Ihre Zahlungen betragen dagegen		„ 6,068,595. —
Guthaben der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1908		Fr. 783,362. 55
c) Wertschriften (Obligationen) waren auf 1. Januar 1908 zinstragend angelegt		Fr. 8,827,309. 30
Neue Kapitalanlagen im Jahr 1908	Fr. 1,715,827. —	
Die Rückzahlungen betragen	„ 4,615,000. —	
Verminderung		„ 2,899,172. 80
Guthaben der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1908		Fr. 5,928,136. 50

8. Anlehen-Kursverlust und Unkosten.

a) Vom 3 % Anlehen von 1897 ist dieser Konto auf 1. Januar 1908 noch belastet für	Fr.	1,043,694. 40
Dazu Zins à 3 % für das Jahr 1908	„	31,310. 80
	Fr.	1,075,005. 20
Abschreibung per Gewinn- und Verlustkonto, Annuität pro 1908	„	192,663. —
Bleiben noch zu amortisieren	Fr.	882,342. 20
b) Vom 3½ % *Anlehen von 1905* betragen die Belastungen auf 1. Januar 1908	Fr.	1,028,000. —
Als Amortisation werden per Gewinn- und Verlustkonto abgeschrieben	„	80,000. —
Stand auf 31. Dezember 1908	Fr.	948,000. —

9. Immobilienkonto.

Als Inventarwert des Anstaltsgebäudes wurden auf 1. Januar 1908 vorgetragen	Fr.	300,000. —
Derselbe bleibt unverändert.		
Für die an Dritte vermieteten Lokalitäten im Anstaltsgebäude gingen im Jahr 1908 an Mietzinsen etc. ein	Fr.	10,330. —
Für die zu Anstaltszwecken benutzten Räumlichkeiten werden verrechnet	„	7,000. —
	Fr.	17,330. —
abzüglich: Brandversicherungsbeitrag, Staatssteuer und Gemeindetelle pro 1908 nebst Unterhaltungskosten	„	5,167. 19
Bleibt Reinertrag pro 1908	Fr.	12,162. 81

10. Kursverlust und Reservekonto.

Der Fonds zur Deckung allfälliger Kursverluste auf Wertschriften und der allgemeinen Reserve betrug auf 1. Januar 1908	Fr.	397,419. 70
Dazu der Zins von dieser Summe für 1908 à 3¾ %	„	14,903. 30
Vom Reinertrag pro 1908 werden diesem Konto ferner zugewiesen	„	60,000. —
Stand auf 31. Dezember 1908.	Fr.	472,323. —

11. 3 % Anlehen 1897, Amortisationskonto.

Auf 15. Oktober 1908 wurden herausgelost 887 Obligationen à Fr. 500	Fr.	443,500. —
und im Laufe des Berichtsjahres eingelöst	„	91,500. —
Stand auf 31. Dezember 1908	Fr.	352,000. —

B. Unter der Hypothekarkasse stehende Verwaltungen.

1. Domänenkasse.

Am 1. Januar 1908 belief sich der Überschuss der Passivkapitalien auf			Fr.	566,417. 79
Dieselben haben sich im Jahr 1908 vermehrt:				
um den Belauf der Liegenschaftsankäufe	Fr.	112,823. 90		
Dagegen aber vermindert:				
infolge von Domänenverkäufen	„	52,400. 15		
Reine Vermehrung			„	60,423. 75
Passivüberschuss auf 31. Dezember 1908			Fr.	626,841. 54
bestehend in:				
Passivkapitalien	Fr.	2,250,825. —		
Abzüglich Aktivkapitalien und Rechnungssaldo	„	1,623,983. 46		
Bleiben gleich oben			Fr.	626,841. 54

Das Guthaben der Domänenkasse bei der Hypothekarkasse (Rechnungsrestanz) betrug am 1. Januar 1908		Fr. 748,008. 26
Die für die Domänenkasse im Jahr 1908 eingegangenen Posten belaufen sich auf		„ 173,659. 54
		Fr. 921,667. 80
Dagegen betragen die für sie gemachten Zahlungen		„ 372,570. 40
Guthaben der Domänenkasse auf 31. Dezember 1908		Fr. 549,097. 40

2. Viktoriastiftung.

Am 1. Januar 1908 belief sich das Kapitalvermögen des Zinsrodels dieser Stiftung auf		Fr. 491,207. 55
Einnahmen an Zinsen Fr. 19,332. 45 und Zahlung der Verwaltung Fr. 3000	Fr. 22,332. 45	
Ausgaben in Ablieferungen	„ 22,000. —	
Vermehrung		„ 332. 45
Stand des Kapitalvermögens auf 31. Dezember 1908		Fr. 491,540. —

Hievon schuldet die Hypothekarkasse in Kontokorrent Fr. 491,140. Die übrigen Fr. 400 sind in Wertschriften angelegt.

3. Zinsrodel der Inselkorporation.

(Seit 1. Januar 1908 ist das Guthaben der Ausserkrankenhaus-Korporation mit demjenigen der Inselkorporation verschmolzen.)

Die in Verwaltung der Hypothekarkasse befindlichen Kapitalien betrugen — ohne das Kontokorrentguthaben von Fr. 362,510. 45 — am 1. Januar 1908		Fr. 4,952,278. 84
Kapitalrückzahlungen	Fr. 55,396. 30	
Neue Kapitalanlagen	„ 65,080. 95	
Vermehrung		„ 9,684. 65
Stand der Kapitalien auf 31. Dezember 1908		Fr. 4,961,963. 49

Ausserdem hat die Inselkorporation bei der Hypothekarkasse ein Kontokorrentguthaben von Fr. 68,636. 90, welches in obiger Kapitalsumme nicht inbegriffen ist.

Die eingegangenen Kapitalzinse und Kursgewinne auf Wertschriften betragen zusammen netto Fr. 208,907.80. welche auf den Kontokorrent bei der Hypothekarkasse übertragen wurden.

4. Privatverwaltungen.

Das am 1. Januar in Verwaltung liegende Vermögen von	Fr. 14,189. 75
hat sich im Jahr 1908 erhöht um den Zinsertrag desselben von	„ 531. 90
	Fr. 14,721. 65

Diese Guthaben gehören landesabwesenden bernischen Landsassen resp. deren Erbschaften an und sind bei der hierseitigen Anstalt auf Sparhefte angelegt. Eine Provision wird nicht berechnet.

Der Reinertrag der Anstalt setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag.				
Aktivzinse.				
Von Darlehen auf Hypothek	8,651,055	40		
„ den Gemeindedarlehen	366,347	70		
„ Wertschriften	288,033	40		
„ der Staatskasse Bern	50,610	88		
„ der Kantonalbank von Bern	11,906	70		
Vom Vorschuss der Anlehensunkosten	31,310	80		
Ertrag des Verwaltungsgebäudes	12,162	81		
Total der Aktivzinse in 1908			9,411,427	69
Provisionen.				
Ertrag der Provisionen in 1908			19,269	—
Summa Ertrag			9,430,696	69
Kosten.				
Passivzinse.				
Auf Depositen	3,070,690	25		
„ Spareinlagen	1,099,424	60		
An Kreditoren in Kontokorrent	678,551	36		
Verzinsung des Stammkapitals, Fr. 20,000,000 à 4 %	800,000	—		
„ „ Staatsanlehens von 1897, „ 50,000,000 à 3 %	1,497,228	10		
„ „ Anlehens von 1905, „ 30,000,000 à 3½ %	1,050,000	—		
Kosten der Anlehencoupons- und Titeleinlösung	8,468	15		
Auf Vorschüsse bezahlte Zinse pro 1908:				
1. An die Domänenkasse	25,509	35		
2. „ „ Inselkorporation	2,395	—		
3. „ den Reservefonds	14,903	30		
Total der Passivzinse in 1908			8,247,170	11
Verluste und Abschreibungen.				
Amortisation der Anlehensunkosten	192,663 80,000	— —	272,663	—
Kursverlust und Reservekonto.				
Einlage in den Reservefonds			60,000	—
Staatssteuern.				
Einkommensteuer für die Depositen, Spareinlagen und Kontokorrentschulden			182,331	25
Verwaltungskosten.				
Allgemeine Geschäftsunkosten und Mietzins			137,875	89
Summa Kosten			8,900,040	25
Rohertrag laut oben			9,430,696	69
Kosten laut oben			8,900,040	25
Bleibt Reinertrag			530,656	44
Im Voranschlag wurden nach Abzug der Verzinsung des Stammkapitals vorgesehen			400,000	—
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			130,656	44
Gegenüber dem Vorjahr beläuft sich der Mehrertrag auf			34,732	16

V. Steuerverwaltung.

Infolge Ablaufes der Amtsdauer waren die Stellen des Verwalters und der beiden Adjunkten neu zu besetzen. Am 18. November 1908 hat der Grosse Rat den bisherigen Inhaber der Verwalterstelle, H. Ruof, für eine neue, mit 1. Januar 1909 beginnende Amtsperiode von vier Jahren bestätigt. Die Wiederwahl der zwei Adjunkten, Jos. Ingold und und Alb. Antener, von denen letzterer speziell die Geschäfte der Stempelverwaltung besorgt, erfolgte durch den Regierungsrat am 24. Dezember 1908 für eine gleiche Amtsdauer.

Das Personal der Verwaltung wurde um zwei Angestellte vermehrt. Einer derselben findet Verwendung bei der Verifikation der Vermögenssteuerangaben, der andere beim Wasserrechtsabgabebezug, im Einkommensteuerwesen und bei der Führung der Anweisungskontrolle.

Wie schon pro 1907 wurde die Verwaltung auch im laufenden Jahre durch Erhebungen und Berechnungen über die finanzielle Tragweite des Entwurfes eines neuen Steuergesetzes in Anspruch genommen.

A. Grund- und Kapitalsteuer.

Am 16. Januar 1908 hat das Bundesgericht in Sachen Müller contra Regierungsrat des Kantons Bern entschieden, dass § 48 des Vermögenssteuergesetzes nicht anzuwenden sei bei Nichtangabe konvertierter Titel, sofern der alte Titel im Steuerregister stehen bleibe und einen höhern — oder auch gleichen — Zins abwerfe, wie der neue, nicht eingetragene. Unter Berufung auf diesen Entscheid hat dann der Regierungsrat am 8. Juli 1908 in Sachen Kilchenmann erkannt, dass eine irrtümliche Bezeichnung des Titels beim Schuldenabzug keine Steuerverschlagnis darstelle, welche nach der Vorschrift des durch § 3 des Abänderungsgesetzes vom 20. August 1893 modifizierten § 39, Abs. 3, des Vermögenssteuergesetzes zu ahnden sei. Es ist zu befürchten, dass die Folgen dieser beiden Entscheide für die Ordnung im Vermögenssteuerwesen keine guten sein werden. Die Anwendung der Form-Vorschriften über die Schuldenabzugs- und Kapitalangaben, welche in den §§ 38, Al. 1 und 2, und 47, Al. 1 und 2, des Vermögenssteuergesetzes niedergelegt sind und damit eine rationelle Durchführung der Prüfungsvorschriften des Art. 51, Al. 2, werden durch die erwähnten Entscheide geradezu in Frage gestellt.

Die stete Zunahme der unterpfändlichen Darlehen der Hypothekarkasse, die auf Ende 1908 in zirka 32,000 Posten die Summe von nominell über Fr. 200,000,000 auf bernisches Grundpfand ausgeliehen hat, was beinahe den vierten Teil des Gesamtschuldenabzuges ausmacht, veranlasste die Steuerverwaltung, die Verifikation der Schuldenabzüge gegenüber dem genannten Institute auf alle Posten auszudehnen. Da die Hypothekarkasse infolge der Befreiung von der Kapitalsteuer ihre unterpfändlichen Kapitalien nicht deklariert, so mussten die Bestände der einzelnen Forderungen und die resp. Zinsfüsse auf 30. Juni eines jeden Jahres vorerst ausgemittelt werden. Zu diesem Zwecke wurden besondere Formulare erstellt, welche von der Hypothekarkasse ausgefüllt werden. Ihr sowohl als der Steuerverwaltung erwächst dadurch ein bedeutender Mehraufwand an Zeit und Arbeit, der jedoch nicht vermieden werden kann, wenn wenigstens der Vorschrift des Art. 51, Al. 2, des Vermögenssteuergesetzes über die Vergleichung der abgezogenen Schulden mit den Kapitalangaben richtig nachgelebt werden soll.

Vor Jahresschluss sind die letzten 3 Steuerverschlagniskontrollen aus der alten Registerperiode, welche die Jahre 1887—1900 umfasste, an die betreffenden Amtsschaffnereien expediert worden. Die Prüfung der Schuldenabzugs- und Kapitalverzeichnisse aus der neuen Periode und die Anlage der Steuerverschlagniskontrollen wird so viel als möglich gefördert.

Der Ertrag der Grund- und Kapitalsteuern und der daherigen Steuerverschlagnisse für den ganzen Kanton ist folgender:

1. Grundsteuer.	Ertrag pro 1908	Ertrag pro 1907
Reinertrag	Fr. 3,093,229. 15	Fr. 3,047,178. 58
Voranschlag pro 1908	„ 3,099,000. —	
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 5,770. 85	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 46,050. 57	

Das rohe Grundsteuerkapital hat sich seit 1907 um Fr. 50,244,430 vermehrt und beträgt im Berichtsjahre Fr. 2,129,039,160; der Schuldenabzug hat um Fr. 40,877,950 zugenommen und beläuft sich pro 1908 auf Fr. 854,082,500, resp. Fr. 887,264,290 inklusive Schuldenüberschuss.

2. Kapitalsteuer.	Ertrag pro 1908	Ertrag pro 1907
Reinertrag	Fr. 1,755,229. 08	Fr. 1,642,018. 93
Voranschlag pro 1908	„ 1,613,200. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 142,029. 08	
„ „ „ Vorjahr	Fr. 113,210. 15	

Das Kapitalsteuerkapital beträgt im Berichtsjahre Fr. 675,090,812 nominell und Fr. 713,440,313 im 25fachen Zinsbetrage und weist gegenüber dem Jahre 1907 eine Vermehrung von Fr. 31,209,991 nominell, resp. Fr. 45,767,725 im steuerpflichtigen Betrag auf. Der Durchschnittszinsfuss ist von 4.15 % auf 4.23 % gestiegen.

3. Verschlagene Grund- und Kapitalsteuern.

	Ertrag pro 1908	Ertrag pro 1907
Es wurden netto bezogen	Fr. 94,728. 15	Fr. 62,007. 32
Voranschlag pro 1908	„ 40,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 54,728. 15	
„ „ „ Vorjahr	Fr. 32,720. 83	

B. Einkommensteuer.

Gegen die Einschätzungen der Steuerkommissionen sind im Berichtsjahre 2192 Einsprachen eingereicht worden, und zwar 1441 Rekurse gegen die Einschatzungen der Bezirkssteuerkommissionen und 751 gegen die von der Zentralsteuerkommission vorgenommenen Schatzungsabänderungen. Die Zahl der Rekursfälle hat sich gegenüber dem Vorjahre um 184 und gegenüber 1906 um 302 vermehrt. In 253 Fällen haben sich die Rekurrenten zur Rechtfertigung ihrer Selbstschatzungen auf ihre Bücher berufen, und die Finanzdirektion hat, behufs Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse in diesen Rekursfällen, Bücheruntersuchungen angeordnet.

Als unerledigt sind auf 1. März 1909 noch 308 Einsprachen angemerkt.

Die von der Zentralsteuerkommission in den verschiedenen Landesteilen vorgenommenen Höher- und Neu-Einschatzungen betragen: Oberland 672, Mittelland 452, Emmenthal 301, Oberaargau 399, Seeland 546 und Jura 754, total 3124 oder 6 weniger als im Vorjahr.

Bei der Ausmittlung des von den Geldinstituten an Stelle der Einleger zu versteuernden Einkommens III. Klasse hat die Zentralsteuerkommission im Jahre 1908 einheitliche Grundsätze zur Anwendung gebracht. Diese auf den gesetzlichen Vorschriften beruhenden Grundsätze sind bereits seit langen Jahren von einer Anzahl von Banken den Selbstschatzungserklärungen zugrunde gelegt worden, während andere Geldinstitute abweichende Berechnungsarten anwandten.

Nach dem Entscheid des Regierungsrates vom 22. Juli 1908 in Sachen Effektenbank Bern ist eine Steuernachforderung für unversteuert gebliebenes Einkommen nur dann zulässig, wenn die Voraussetzungen einer Nachsteuer gemäss § 35 des Gesetzes über die Einkommensteuer gegeben sind, d. h. wenn vom betreffenden Pflichtigen eine Selbstschatzung vorliegt. Dieser Entscheid hat zur Folge, dass in Zukunft überall da, wo keine Selbstschatzungen vorliegen, die Forderung einer Nachsteuer ausgeschlossen ist. Bei dieser Sachlage können bedeutende Steuerhinterziehungen stattfinden, ohne dass Staat und Gemeinde im Entdeckungsfalle auf dem Wege der Nachsteuer zu ihrem Rechte kommen. Den Steuerkommissionen ist daher von diesem Entscheid mit dem Beifügen Kenntnis gegeben worden, dass es Pflicht der Schatzungsbehörden sei, beim Fehlen von Selbstschatzungen möglichst scharf zu taxieren, um dadurch allfälligen Steuerverschlagnissen vorzubeugen.

Am 23. Januar 1908 hat der Regierungsrat den Beschluss vom 5. Juni 1872, nach welchem den Amtsschaffnern auf entdeckten und bezogenen Einkommensteuerverschlagnissen und Bussen eine Provision von 10 %, ohne Limitierung, zukam, aufgehoben und durch einen neuen Beschluss ersetzt, wonach auch in Zukunft 10 % auf den erwähnten Bezügen vergütet werden, die Provision im einzelnen Falle jedoch Fr. 1000 nicht übersteigen darf.

Das steuerpflichtige Einkommen betrug im Berichtsjahr in Klasse I Fr. 95,242,500, Klasse II Fr. 702,800, Klasse III Fr. 13,437,700 und hat sich gegenüber 1907 vermehrt in Klasse I um Fr. 5,926,000, in Klasse II um Fr. 19,600, in Klasse III um Fr. 976,500.

	Ertrag pro 1908	Ertrag pro 1907
Der Reinertrag ohne Steuerverschlagnisse und Steuerbussen belief sich auf	Fr. 4,026,998. 65	Fr. 3,699,996. 27
Veranschlagt waren	„ 3,614,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 412,998. 65	
„ „ „ Vorjahr	Fr. 327,002. 38	

Es wurde schon im Geschäftsbericht pro 1907 darauf hingewiesen, dass auch pro 1908 bedeutende Abschreibungen von uneinbringlichen Steuerausständen aus früheren Jahren vorzunehmen sein werden. Für Steuerverluste und Restitutionen wurden Anweisungen im Gesamtbetrage von Fr. 302,789. 55 ausgestellt. Davon entfallen Fr. 60,516. 55 auf den Jura und Fr. 242,274 auf den alten Kanton, wovon Fr. 137,940. 41 aus den Jahren 1903/1906 herrühren und den Amtsbezirk Bern betreffen.

	Ertrag pro 1908	Ertrag pro 1907
An Steuerverschlagnissen und Steuerbussen wurden bezogen	Fr. 59,615. 15	Fr. 111,195. 71
Veranschlagt waren	„ 35,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 24,615. 15	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 51,580. 56	

C. Erbschafts- und Schenkungsabgabe.

Der Ertrag des Rechnungsjahres darf als ein sehr zufriedenstellender bezeichnet werden. Er bleibt zwar erheblich hinter dem ausnahmsweise hohen Ertrag des Vorjahres, der wohl das höchste Ergebnis seit dem Bestehen eines Erbschaftssteuergesetzes repräsentiert, zurück, *steht aber trotzdem noch bedeutend über dem Durchschnittserträgnis.*

Reinertrag Fr. 686,035. 85, Voranschlag	Fr. 353,500. —
Mehrertrag pro 1908 gegenüber dem Voranschlag	„ 332,535. 85
Reinertrag des Vorjahres	„ 1,078,237. 75
Minderertrag pro 1908 gegenüber dem Vorjahre	„ 392,201. 90

Zur Liquidation gelangten im Rechnungsjahre *651 abgabepflichtige Erbschafts- und Schenkungsfälle,* eine sehr hohe, noch nie erreichte Zahl, die *um 101 Posten die im Vorjahre liquidierte Zahl (550) übersteigt.*

An *Gemeindeanteilen* (Gesetz von 1879, § 6) wurden im Rechnungsjahr ausgerichtet zusammen Fr. 77,070. 42, total seit dem Bestehen des genannten Gesetzes Fr. 1,570,656. 51.

Für weitere Details über Einnahmen und Ausgaben verweisen wir auf die hiernach enthaltene Tabelle.

Im grossen und ganzen pflegt sich der Abgabebezug jeweilen ohne besondere Schwierigkeiten abzuwickeln; immerhin muss konstatiert werden, dass es Jahr für Jahr Fälle gibt, die sich entweder nicht ohne Anwendung der im Gesetze vorgesehenen Zwangsmittel, wie gerichtliches Schatzungsverfahren, Manifestationsverfahren, regierungsstatthalteramtliche Aufforderungen, erledigen lassen oder die auf dem Wege des Administrativprozesses zur rechtlichen Beurteilung gebracht werden müssen.

Die Frage der *Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über Befreiung von Erbschaften und Schenkungen von der Abgabe* — § 2, Ziff. 3 des Gesetzes von 1879 — gab den Fiskalbehörden wiederholt Veranlassung zur Äusserung über die Auslegung dieser Bestimmungen, hinsichtlich welcher vielfach ganz irrige Anschauungen herrschen. Es betrifft dies namentlich die Stellung der *privaten Vereinigungen* mit wohltätiger oder gemeinnütziger Zweckbestimmung. Es bestehen im Kantonsgebiet viele solche, deren Betätigung einer derartigen Zweckbestimmung mehr oder weniger entsprechen mag. Die Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke beziehen sie teilweise durch Schenkungen oder letztwillige Vergabungen. Schon seit vielen Jahren ist es bei den meisten dieser Vereinigungen Übung geworden, für solche Zuwendungen die Enthebung von der Entrichtung der Erbschafts- oder Schenkungsabgabe nachzusuchen. Der Umstand einerseits, dass diese Gesuche sich fortwährend mehrten und die Begehrlichkeit von allen Seiten wuchs, und die Erwägung anderseits, dass dem Staate selber seiner ganzen Bestimmung nach die Erfüllung so vieler und schwerer Aufgaben im Dienste der Allgemeinheit und des gemeinen Nutzens obliegen, für die er der nötigen Mittel bedarf, veranlasste die Behörden, entgegen der früher gehandhabten Praxis, in der Behandlung von Gesuchen um Befreiung von der Abgabe eine andere Richtung einzuschlagen. Dies war um so mehr berechtigt und geboten, als die *gesetzlichen Bestimmungen selber* derart gefasst sind, dass sie keine andere als eine absolut **strikte** Auslegung und Anwendung zulassen.

Der Rahmen der Ausnahmen von der Abgabepflicht ist scharf und deutlich gezogen und jedwede Überschreitung derselben verstösst direkt gegen das Gesetz. Auf diesen Standpunkt muss sich auch die Behörde bei den ihrer Kompetenz anheimgestellten Entscheidungen stellen und hat an ihm festzuhalten, solange das gegenwärtige Gesetz zu Kraft besteht.

Auf ihm beruht denn auch die *abweisende* Stellungnahme der Behörde gegenüber Gesuchen **privater Vereinigungen** um Enthebung von der Abgabe, indem *im Gesetz dieser Vereinigungen mit keinem Wort Erwähnung* getan ist. So mussten der Konsequenz halber und mit Rücksicht auf die *vielen andern privaten Vereinigungen mit wohltätigen, gemeinnützigen oder idealen Zwecken,* die alle gleiches Recht beanspruchen könnten, auch die wiederholten Gesuche des *protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins Bern* und des *protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins des Emmentals* abgewiesen werden. Bemerkt mag noch werden, dass vom Berichterstatter der Regierung bei den Beratungen des Grossen Rates über das Erbschaftssteuergesetz von 1879 hinsichtlich der *privaten Anstalten* und *Stiftungen* als *Voraussetzung für den Anspruch auf Enthebung von der Abgabe die* **Mitarbeit am Staatszwecke** erwähnt wurde, d. h. z. B. die Betätigung auf dem Gebiete der Armen- und Krankenpflege, des Erziehungswesens u. dgl., mit der ausdrücklichen Betonung, dass die *Privatbetätigung* auf *kirchlichem* bezw. *religiösem Gebiete* diesen Anspruch nicht erheben dürfe. Unter diesen Begriff fällt aber unbestreitbar das Wirken der beiden genannten Vereine, das *hauptsächlich die Pflege und Förderung des protestantischen Bekenntnisses* durch Schaffung von Kirchgenossenschaften in der *Diaspora,* Bau von Kirchen und protestantischen Schulen oder Unterstützung solcher Bauten, Bestellung von Geistlichen usw., bezweckt. Es kann hier *von einer Mitarbeit am Staatszweck nicht gesprochen werden.* Das Betätigungsgebiet liegt vorwiegend *ausserhalb der Kantonsgrenzen,* wo die Aufgabe des Staates aufhört, und was die Unterstützung der auswärtigen bernischen Armen anbelangt, so liegt solche in der Hauptsache doch

dem Staate ob, der die allerdings anerkennenswerten Dienste der Diaspora-Geistlichen und der Diaspora-Kassen hierbei in Anspruch nimmt und eine angemessene Entschädigung hiefür in Aussicht zu nehmen haben wird.

Zum Schluss unserer Bemerkungen über die in Rede stehenden Ausnahmegesuche erwähnen wir noch des wiederholt abweisenden Entscheides vom 30. Juli/30. Dezember 1908 über ein Gesuch des *deutschen Hülfsvereins in Bern* um Enthebung von der Schenkungsabgabe für eine ihm zugeflossene Schenkung von Fr. 2000. Trotz des geleisteten Nachweises, dass das deutsche Reichserbschaftssteuergesetz Zuwendungen von Todeswegen und Schenkungen unter Lebenden bis zum Belaufe von Mk. 5000 an inländische Stiftungen, **Gesellschaften,** *Vereine* oder Anstalten mit ausschliesslich mildtätigem oder gemeinnützigem Zweck von der Abgabe befreie — ohne Unterschied der Nationalität der Vereinsmitglieder — konnte auch *diesem* Gesuch *nicht* entsprochen werden, und auch hier erfolgte die Abweisung mit dem Hinweis auf die *gesetzlichen Bestimmungen,* die eine Berücksichtigung der *privaten Vereinigungen* direkt ausschliessen und ausserdem da, wo eine Enthebung von der Abgabe zulässig (für Stiftungen oder Anstalten), auf das Requisit der *schweizerischen Nationalität* abstellen. Hier wie dort musste erklärt werden, dass die Behörde, ohne direkt gegen das Gesetz zu handeln und ihre Kompetenz zu überschreiten, die Abgabebefreiung nicht aussprechen könne.

Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs-Abgaben, inkl. Bussen und Zinse, im Jahr 1908.

Amtsbezirke	Zahl der Fälle	Rohertrag inkl. Bussen und Zinse		Abzüge: Provision (2 %), Bezugskosten,		Abzüge: Ausgerichtete Gemeindeanteile (10 %)		Reinertrag	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	20	10,058	81	204	82	989	65	8,864	34
Aarwangen	32	16,548	03	335	51	1,651	—	14,561	52
Bern	117	295,420	30	3,570	26	29,278	99	262,571	05
Biel	17	20,622	92	414	68	2,060	71	18,147	53
Büren	7	1,573	49	31	31	154	77	1,387	41
Burgdorf	32	36,700	99	733	94	3,658	05	32,309	—
Courtelary	16	8,291	60	168	40	821	32	7,301	88
Delsberg	25	8,947	78	178	81	890	42	7,878	55
Erlach	3	1,452	12	29	02	145	10	1,278	—
Fraubrunnen	18	31,138	94	919	59	3,068	71	27,150	64
Freibergen	17	8,344	19	237	61	829	07	7,277	51
Frutigen	7	2,943	97	58	82	288	30	2,596	85
Interlaken	23	7,981	07	359	49	794	—	6,827	58
Konolfingen	30	18,571	40	395	75	1,851	05	16,324	60
Laufen	9	2,740	09	56	62	272	96	2,410	51
Laupen	12	21,163	97	422	88	2,112	60	18,628	49
Münster	18	10,055	30	201	08	999	—	8,855	22
Neuenstadt	4	1,836	85	36	72	182	83	1,617	30
Nidau	12	6,481	54	134	23	646	57	5,700	74
Oberhasle	12	4,318	69	86	28	429	90	3,802	51
Pruntrut	28	14,314	72	287	41	1,431	37	12,595	94
Saanen	3	1,510	70	30	20	143	25	1,337	25
Schwarzenburg	12	3,668	77	73	30	366	54	3,228	93
Seftigen	19	10,463	59	311	62	1,044	26	9,107	71
Signau	32	16,598	33	331	76	1,658	35	14,608	22
Niedersimmenthal	19	13,132	65	262	46	1,312	73	11,557	46
Obersimmenthal	11	4,444	80	88	90	439	75	3,916	15
Thun	46	158,937	55	944	20	15,905	15	142,088	20
Trachselwald	29	24,871	44	496	93	2,485	20	21,889	31
Wangen	21	11,606	35	232	08	1,158	82	10,215	45
Total	651	774,740	95	11,634	68	77,070	42	686,035	85

D. Wasserrechtsabgabe.

§ 9 der Vollziehungsverordnung vom 26. Juni 1907 zum Gesetz vom 26. Mai 1907 betreffend die Nutzbarmachung der Wasserkräfte schreibt vor, dass der Bezug der Konzessionsgebühren und Wasserrechtsabgaben unter der Aufsicht der Finanzdirektion durch die kantonale Steuerverwaltung zu erfolgen habe. Tatsächlich wird aber der Bezug der Konzessionsgebühren durch die Baudirektion angeordnet, was ja mit Rücksicht auf ihre Mitwirkung bei der Konzessionserteilung auch einfacher ist, während der Wasserrechtsabgabebezug pro 1908 von der Steuerverwaltung zum ersten Male besorgt wurde. § 7 der eingangs erwähnten Verordnung bestimmt, dass die Wasserrechtsabgabe von den abgabepflichtigen Wasserwerkbesitzern erstmals für das zweite Semester 1907 geschuldet werde und dass der Abgabebezug nach geschehener Anerkennung der betreffenden Konzession oder Berechtigung durch den Regierungsrat, frühestens aber im Juni 1908, stattfinde. Nachdem der Termin für die Anmeldung der bestehenden Konzessionen und Berechtigungen gemäss Art. 38 des Wasserrechtsgesetzes am 26. Mai 1908 ablief, bedurfte es noch geraumer Zeit, bis die eingelangten Anmeldungen durch das Wasserrechtsbureau geprüft waren und der Regierungsrat darüber Beschluss fassen konnte. Am 19. Oktober 1908 wurde die regierungsrätliche Verordnung über den Bezug der Wasserrechtsabgabe für das II. Semester 1907 und das Jahr 1908 erlassen, und sowie jeweils der Regierungsrat eine Anzahl von Anmeldungen anerkannt hatte, wurden die Anweisungen für die Wasserrechtsabgabe pro II. Semester 1907 ausgestellt, denen nach Monatsfrist diejenigen pro 1908 folgten. Der Gesamtertrag der Abgabe für die $1^1/_2$ Jahre beläuft sich auf Fr. 111,570. 75 und bleibt um Fr. 38,429. 25 hinter dem budgetierten Ansatze von Fr. 150,000 zurück. Die dem Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse zufolge Art. 30 des Gesetzes zufallenden 10 % machten daher nur Fr. 11,157. 10 aus, statt der budgetierten Fr. 15,000.

E. Stempel- und Banknotensteuer.

	Voranschlag pro 1908	Reinerträgnisse pro 1908	Reinerträgnisse pro 1907
a) Stempelsteuer	Fr. 479,650. —	Fr. 590,230. 30	Fr. 613,085. 36
b) Banknotensteuer	„ 80,000. —	„ 78,753. 45	„ 110,371. 20
Total	Fr. 559,650. —	Fr. 668,983. 75	Fr. 723,456. 56

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 109,333. 75
Minderertrag gegenüber dem Jahr 1907	Fr. 54,472. 81

Der obige Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag setzt sich folgendermassen zusammen:

Mehreinnahmen für Stempelpapier		Fr. 8,513. 35
„ „ Stempelmarken		„ 100,564. 20
„ „ Spielkartenstempel		„ 4,708. 10
Weniger Ausgaben für Bezugskosten		„ 173. 65
„ „ „ Bureaukosten		„ 25. 10
	Zusammen	Fr. 113,984. 40
Hiervon gehen ab:		
Minderertrag der Banknotensteuer	Fr. 1,246. 55	
Mehrauslagen für Rohmaterial	„ 32. 10	
„ „ Verkaufsprovisionen	„ 3,372. —	
		„ 4,650. 65
	Mehrertrag wie oben	Fr. 109,333. 75

Der Minderertrag von *Fr. 54,472. 81* gegenüber dem Jahr 1907 rührt hauptsächlich vom Rückgang der Banknotensteuer und vom Minderertrag an ausserordentlichen Einnahmen auf der Rubrik Stempelpapier für Stempelung von Aktien und Obligationen her.

Ausserordentliche Einnahmen verzeigt die Rubrik Stempelpapier für Stempelung von Aktien, Obligationen, Baupublikationen etc. in 18 Posten von zusammen *Fr. 18,450,* gegenüber *Fr. 38,760* im Vorjahr.

Die Zahl der Speditionen von Stempelmaterial und Gebührenmarken belief sich im Berichtsjahr auf 5654 und die Zahl der ausgestellten Bezugs- und Zahlungsanweisungen auf 3488.

F. Gebühren.

	Voranschlag pro 1908	Reinerträgnisse pro 1908	Reinerträgnisse pro 1907
Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 750,000. —	Fr. 938,443. 26	Fr. 1,003,056. 61
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	„ 120,000. —	„ 144,449. 40	„ 145,832. 15
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	„ 370,000. —	„ 412,899. 80	„ 403,263. 65
Zusammen	Fr. 1,240,000. —	Fr. 1,495,792. 46	Fr. 1,552,152. 41
Abzüglich Bezugskosten	„ 1,200. —	„ 925. 50	„ 831. —
Bleiben	Fr. 1,238,800. —	Fr. 1,494,866. 96	Fr. 1,551,321. 41

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 256,066. 96
Minderertrag gegenüber dem Jahr 1907	Fr. 56,454. 45

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 188,443 26
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	„ 24,449. 40
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	„ 42,899. 80
Minderausgaben für Bezugskosten	„ 274. 50
Mehrertrag wie oben	Fr. 256,066. 96

Die Prozentgebühren der Amtsschreiber sind gegenüber dem Jahre 1907 um *Fr. 64,613. 35* zurückgegangen, was auch den oben angeführten Total-Minderertrag zur Folge hatte.

Mehrerträge gegenüber den Voranschlagssummen weisen ferner auf:

Staatskanzlei	Fr. 8,830. 05
Gerichtskanzleien	„ 3,950. —
Polizeidirektion	„ 2,456. 75
Markt- und Hausierpatente	„ 13,380. 25
Patenttaxen der Handelsreisenden	„ 14,545. 65
Gebühren für Radfahrerbewilligungen	„ 23,402. 10
Direktion des Innern	„ 9,923. 18
Zusammen	Fr. 76,487. 98
was mit obigen	„ 256,066. 96
einen Gesamtmehrertrag an Gebühren gegenüber dem Voranschlag ergibt von	Fr. 332,554. 94

Gegenüber dem Jahr 1907 ergibt sich ein Minderertrag von *Fr. 38,099. 43.*

VI. Salzhandlung.

Im Personal dieses Verwaltungszweiges haben im Berichtsjahre keine Veränderungen stattgefunden. Herr Faktor Wasserfallen in Bern wurde für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Umsatz.

1. Kochsalz.

Die Faktoreien haben aus den Salinen bezogen:

von der Saline Schweizerhalle . .	4,848,500 kg.
„ den Schweiz. Rheinsalinen . .	5,722,500 „
Zusammen	10,571,000 kg.

Für dieses Quantum, franko in die Faktoreien geliefert, ist den Salinen bezahlt worden Fr. 448,791.

Die Salzauswäger haben von den Faktoreien bezogen:

Von der Faktorei Thun	1,761,800 kg.
„ „ „ Bern	2,581,800 „
„ „ „ Burgdorf . . .	2,164,400 „
„ „ „ Langenthal . . .	1,140,400 „
„ „ „ Biel	1,394,500 „
„ „ „ Delsberg	1,018,300 „
„ „ „ Pruntrut	377,400 „
Totalverkauf	10,438,600 kg.
Im Vorjahre waren verkauft worden	10,471,500 „
Also Wenigerverkauf im Jahr 1908 .	32,900 kg.

Die Kosten des Kochsalztransportes aus den Faktoreien zu den Auswägerstellen beliefen sich auf .	Fr. 77,687. 71
und an Verkaufsprovisionen wurde den Auswägern vergütet . . .	„ 109,762. 65
Zusammen	Fr. 187,450. 36

2. Andere Salzarten.

	Eingang kg.	Ausgang kg.	Mehr-Ausgang kg.	Weniger-als 1907. kg.
Tafelsalz . .	8,750	7,450	—	700
Meersalz . .	10,000	6,000	—	2,000
Gewerbesalz .	459,900	457,400	—	20,100
Vergoldersalz .	21,000	21,000	—	1,100

Reinertrag.

Derselbe wurde erzeugt:

durch den Bruttoertrag von . . .		Fr. 1,144,297.72
abzüglich der Betriebskosten von	Fr. 222,277.97	
und der Verwaltungskosten von . . .	„ 20,421.02	
		„ 242,698. 99
so dass verbleiben		Fr. 901,598. 73
Im Voranschlag waren vorgesehen .		„ 859,370. —
Also Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		Fr. 42,228. 73
Dagegen ist der Reinertrag um . .		Fr. 8,548. 46
geringer als im Jahr 1907.		

Die Zahl der Salzauswäger betrug auf Ende des Jahres 481, inbegriffen 4 Verkäufer für das Vergoldersalz und 2 Verkäufer für das neue Tafelsalz „Gresil“.

Dieselben schuldeten am Ende des Jahres an die Faktoreien . . .	Fr. 134,726. 89
Am Anfang des Jahres hatte der Ausstand betragen	„ 147,176. 56
Verminderung des Ausstandes	Fr. 12,449. 67

Diese wesentliche Verminderung ist dem Umstande zuzuschreiben, dass die Finanzdirektion am 11. März, um die Ausstände zu reduzieren und Verlusten möglichst vorzubeugen, verfügte, es sei an die Wahl von Salzauswägern in Zukunft die Bedingung zu knüpfen, dass sie ihre Salzbezüge bar bezahlen. Infolgedessen ist die Zahl derjenigen Salzauswäger, welche die Lieferungen der Faktoreien bar bezahlten, im Laufe des Jahres von 74 auf 104 gestiegen.

Das am Ende des letzten Berichtes erwähnte streubare Tafelsalz wurde im Frühling des Berichtsjahres unter dem Namen „Gresil“ in den Handel gebracht. Es waren nur zwei Geschäfte in Bern, welche um die Bewilligung zum Verkaufe dieser Spezialität nachsuchten und sie auch erhielten. Der Umsatz war jedoch kein bedeutender. Er ist oben unter „Tafelsalz“ mit 500 kg. im Eingang und 300 kg. im Ausgang inbegriffen.

VII. Domänenverwaltung.

Domänenankäufe.

Amtsbezirke.	Gebäude.	Erdreich. ha.	a.	m²	Grundsteuerschatzung. Fr.	Kaufpreis. Fr.	Rp.
Bern	—	—	—	—	—	150.	—
Erlach	—	1	15	32	2,190	2,039.	60
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	1,230.	30
Laupen	1	—	—	33	550	—.	—
Seftigen	3	—	44	58	36,640	29,084.	—
Thun	—	—	3	06	60	900.	—
	4	1	63	29	39,440	33,403.	90

Domänenverkäufe.

Amtsbezirke.	Gebäude.	Erdreich. ha.	a.	m²	Grundsteuerschatzung. Fr.	Verkaufspreis. Fr.	Rp.
Aarberg	—	3	50	66	7,070	12,200.	—
Aarwangen	—	—	51	99	2,460	5,359.	40
Bern	—	3	54	68	11,750	12,103.	25
Erlach	—	—	48	46	490	1,200.	—
Interlaken	—	—	10	97	370	822.	95
Nidau	—	3	40	79	2,260	3,160.	—
Oberhasle	—	1	61	55	3,230	4,500.	—
Seftigen	—	—	44	86	2,460	2,467.	30
Niedersimmenthal	—	—	43	40	—	715.	40
Thun	—	—	20	44	—	1,435.	60
	—	14	27	80	30,090	43,963.	90

Der vom Grossen Rat am 14. September genehmigte Verkauf der Pferdekuranstalt in Bern ist in vorstehendem Verzeichnis nicht berücksichtigt, da am Schlusse des Jahres die Genehmigung der eidgenössischen Räte noch nicht erfolgt und der Vertrag also noch nicht zur Vollständigkeit gelangt war.

	Erdreich. ha.	a.	m²	Grundsteuerschatzung. Fr.
Bestand der Staatsdomänen am 1. Januar laut dem letzten Bericht	2,881	75	22 [1])	40,037,435
Ankäufe im Jahr 1908 laut vorstehender Zusammenstellung	1	63	29	39,440
Zuwachs durch Berichtigungen, hauptsächlich Nachschatzungen infolge von Neu- und Umbauten (Bern, Obergerichtsgebäude, Fischzuchtanstalt, Hochschule, Schulausstellung Fr. 230,900; Ackerbau- und Molkereischule Rütti Fr. 35,200; Scheune in Witzwil und Arbeiterkaserne im Eschenhof Fr. 51,600; Thorberg Fr. 12,310; Umbauten in Loveresse Fr. 60,000; Zeughäuser in Dachsfelden Fr. 88,000, neue Scheune in Bellelay Fr. 8700 usw.)	1	25	43	507,300
	2,884	63	94	40,584,175

Hiervon gehen ab:

	Erdreich. ha.	a.	m²	Grundsteuerschatzung. Fr.	ha.	a.	m²	Fr.
Die hiervor aufgeführten Verkäufe, abzüglich 4 Hektaren 62,23 Aren, welche nicht zum Domänenbestande gehört hatten	9	65	57	30,090				
Verminderung durch Berichtigungen	1	57	70	10,470				
					11	23	27	40,560
Bestand auf 31. Dezember 1908					2,873	40	67 [1])	40,543,615

[1]) Zuzüglich 294 Kuhrechte in den Gemeinden Boltigen, Diemtigen und Blumenstein.

Über die Verteilung dieses Domänenbestandes auf die einzelnen Amtsbezirke geben die nachstehenden Tabellen Aufschluss. Wie schon in den letzten Jahren wird auch in der Staatsrechnung pro 1908 der Wert der Domänen mit einer um 10 Millionen Franken unter der obigen Grundsteuerschatzung stehenden Summe, also mit Fr. 30,543,615 angegeben.

Der **Reinertrag** der Domänen belief sich im Berichtsjahr auf	Fr. 1,172,736. 31
Die entsprechende Voranschlagssumme beträgt	„ 1,145,610. —
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 27,126. 31

Gegenüber dem Jahr 1907 beläuft sich der Mehrertrag auf Fr. 257,487. 86. Dieser Mehrertrag hat seinen Grund hauptsächlich in dem Umstande, dass die Pachtzinse von Amts- und Militärgebäuden im Jahr 1908 von der neuen Grundsteuerschatzung berechnet worden sind, während der Berechnung im Jahr 1907 noch die alte, wesentlich niedrigere Schatzung zugrunde gelegt worden war. Einen andern, nicht unwesentlichen Teil des Mehrertrages lieferte der im letzten Bericht erwähnte, erstmals im Jahr 1908 bezogene Pachtzins für die Witzwil-Domäne. Diese beiden Faktoren hatten jedoch auf das Resultat der Staatsrechnung keinen Einfluss, da die betreffenden Posten auf andern Rubriken wieder als Ausgaben erscheinen.

Der oben angeführte Reinertrag pro 1908 entspricht einer Verzinsung der Grundsteuerschatzung von Fr. 40,543,615 zu 2,9 %.

Zu einigen kurzen Bemerkungen veranlasst uns schliesslich noch der Bericht des Synodalrates der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern an die Synode über seine Geschäftsführung 1907/1908, in welchem auf Seite 27 ff. eine zwischen dem Synodalrat und der Finanzdirektion bestehende Differenz des nähern besprochen wird. Zwar ist der Verwaltungsbericht natürlich nicht der Ort, auf derartige Anrempelungen zu antworten. Doch müssen wir hier nochmals betonen, dass sich die Finanzdirektion wie auch der Regierungsrat volle Freiheit für das Vorgehen bei Verkäufen von Pfrunddomänen und Teilen von solchen vorbehalten muss und sich nicht eine Kontrolle des Synodalrates, wie solche von diesem beansprucht wurde, gefallen lassen kann. Dort wo es durch die Verhältnisse begründet war, ist bis jetzt die Ansichtsäusserung des Synodalrates oder des direkt interessierten Pfarrers noch immer eingeholt worden, und soweit deren Begehren als berechtigt erschienen, wurden sie auch noch stets berücksichtigt. — Die grundsätzliche Frage ist übrigens durch Regierungsratsbeschluss vom 9. Januar 1908 entschieden worden und damit betrachten wir diese Angelegenheit als abgetan.

Bern, im April 1909.

Der Finanzdirektor:

Kunz.

Vom Regierungsrat genehmigt am 3. Mai 1909.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

Bestand der Zivildomänen

auf 1. Januar 1909.

Amtsbezirke	Gebäude		Erdreich			Grundsteuerschatzung	
	Zahl	Brand-versicherung	ha.	a.	m²	Steuerpflichtig	Steuerfrei
		Fr.				Fr.	Fr.
Aarberg	4	98,000	68	09	24	28,480	108,240
Aarwangen	14	358,900	23	12	75	216,310	301,890
Bern	149	13,144,200	262	64	15	2,404,950	15,219,680
Biel	2	433,600	—	59	41	—	536,490
Büren	3	100,000	34	42	85	18,880	95,370
Burgdorf	47	1,605,100	156	68	78	578,530	1,406,190
Courtelary	11	319,700	144	48	01	102,600	245,000
Delsberg	10	182,000	1	27	83	18,500	205,020
Erlach	95	1,582,700	1399	85	73	2,024,990	1,203,310
Fraubrunnen	27	730,300	17	90	70	126,390	651,020
Freibergen	2	72,500	—	36	88	15,870	58,650
Frutigen	2	55,700	—	7	02	—	58,510
Interlaken	11	297,100	6	43	90	168,580	275,290
Konolfingen	86	3,431,300	165	68	98	803,440	3,499,090
Laupen	8	112,000	1	80	12	40,600	74,570
Münster	32	1,562,700	232	65	52	595,140	1,176,040
Neuenstadt	1	40,100	—	26	87	—	35,170
Nidau	4	128,800	26	52	25	29,530	142,470
Oberhasle	6	53,500	2	31	42	9,480	54,090
Pruntrut	9	380,100	—	62	—	110,230	314,590
Saanen	2	34,800	—	1	84	—	34,180
Schwarzenburg	4	63,100	—	82	45	2,880	69,480
Seftigen	21	306,900	38	25	08	164,500	278,870
Signau	3	70,300	—	28	25	10,000	68,210
Obersimmenthal	6	78,300	1	12	50	6,490	86,580
Niedersimmenthal	19	223,100	6	74	21*	234,640	138,520
Thun	6	258,800	—	73	25	88,470	234,110
Trachselwald	9	189,300	17	7	38	82,310	148,780
Wangen	3	126,100	—	93	33	22,720	111,790
Kantone Freiburg und Neuenburg	2	55,000	128	36	17	37,419	52,000
	598	26,094,000	2740	18	87	7,941,929	26,883,200

* Und 280 Kuhrechte in Diemtigen.

Bestand der Pfrunddomänen

auf 1. Januar 1909.

Amtsbezirke	Gebäude		Erdreich			Grundsteuerschatzung	
	Zahl	Brand-versicherung	ha.	a.	m²	Steuerpflichtig	Steuerfrei
		Fr.				Fr.	Fr.
Aarberg	27	230,100	7	33	15	19,910	237,920
Aarwangen	39	310,400	6	76	50	22,380	307,440
Bern	29	527,600	4	53	74	41,190	582,490
Biel	2	51,400	—	2	83	—	57,000
Büren	25	251,900	10	79	50	34,670	256,900
Burgdorf	26	319,300	5	78	04	17,240	375,140
Courtelary	10	157,100	6	77	80	20,000	184,160
Erlach	12	154,500	7	90	59	33,350	173,510
Fraubrunnen	17	217,200	8	81	67	41,640	218,410
Frutigen	5	53,800	1	58	56	1,460	68,350
Interlaken	36	396,500	10	63	88	57,400	477,380
Konolfingen	14	125,700	3	28	96	5,210	142,380
Laupen	10	124,500	3	78	56	7,930	137,620
Münster	3	31,100	—	81	76	1,520	38,350
Neuenstadt	3	44,100	—	7	40	—	40,670
Nidau	28	290,300	7	78	10	61,770	264,300
Oberhasle	13	77,300	2	85	27	9,050	79,160
Saanen	10	81,700	5	50	27	23,480	75,960
Schwarzenburg	9	56,000	3	05	64	5,990	53,130
Seftigen	28	269,300	7	28	90	48,100	287,430
Signau	23	221,800	3	36	66	11,840	234,000
Obersimmenthal	3	28,900	2	24	—[1]	8,560	29,230
Niedersimmenthal	8	52,900	1	75	55[2]	9,510	52,010
Thun	16	261,500	5	76	77[3]	58,660	272,520
Trachselwald	27	290,500	5	62	91	9,930	308,020
Wangen	9	144,200	6	09	36	19,170	163,230
Kanton Freiburg	3	18,400	2	95	43	13,816	18,000
	435	4,788,000	133	21	80	583,776	5,134,710

[1]) Und 4 Kuhrechte in Boltigen.
[2]) Und 5 Kuhrechte in Diemtigen.
[3]) Und 5 Kuhrechte in Blumenstein.

Bestand der Domänen laut Grundsteuerschatzungs-Etat

auf 1. Januar 1909.

Amtsbezirke	Gebäude		Erdreich			Grundsteuerschatzung		Pachtzinse. Netto-Einnahmen	
	Zahl	Brand-versicherung	ha.	a.	m²	Steuerpflichtig	Steuerfrei		
		Fr.				Fr.	Fr.	Fr.	Rp.
Aarberg	31	328,100	75	42	39	48,390	346,160	1,616	—
Aarwangen	53	669,300	29	89	25	238,690	609,330	6,560	50
Bern	178	13,671,800	267	17	89	2,446,140	15,802,170	86,769	19
Biel	4	485,000	—	62	24	—	593,490	—	—
Büren	28	351,900	45	22	35	53,550	352,270	1,186	—
Burgdorf	73	1,924,400	162	46	82	595,770	1,781,330	12,259	—
Courtelary	21	476,800	151	25	81	122,600	429,160	5,427	—
Delsberg	10	182,000	1	27	83	18,500	205,020	521	—
Erlach	107	1,737,200	1407	76	32	2,058,340	1,376,820	47,258	—
Fraubrunnen	44	947,500	26	72	37	168,030	869,430	3,315	—
Freibergen	2	72,500	—	36	88	15,870	58,650	465	—
Frutigen	7	109,500	1	65	58	1,460	126,860	100	—
Interlaken	47	693,600	17	07	78	225,980	752,670	5,210	—
Konolfingen	100	3,557,000	168	97	94	808,650	3,641,470	17,416	—
Laupen	18	236,500	5	58	68	48,530	212,190	1,152	50
Münster	35	1,593,800	233	47	28	596,660	1,214,390	10,388	75
Neuenstadt	4	84,200	—	34	27	—	75,840	—	—
Nidau	32	419,100	34	30	35	91,300	406,770	1,174	—
Oberhasle	19	130,800	5	16	69	18,530	133,250	92	—
Pruntrut	9	380,100	—	62	—	110,230	314,590	3,127	90
Saanen	12	116,500	5	52	11	23,480	110,140	930	—
Schwarzenburg	13	119,100	3	88	09	8,870	122,610	745	—
Seftigen	49	576,200	45	53	98	212,600	566,300	3,691	85
Signau	26	292,100	3	64	91	21,840	302,210	540	—
Obersimmenthal	9	107,200	3	36	50[1]	15,050	115,810	610	—
Niedersimmenthal	27	276,000	8	49	76[2]	244,150	190,530	10,710	—
Thun	22	520,300	6	50	02[3]	147,130	506,630	2,997	50
Trachselwald	36	479,800	22	70	29	92,240	456,800	2,278	—
Wangen	12	270,300	7	02	69	41,890	275,020	1,715	—
Kantone Freiburg u. Neuenburg	5	73,400	131	31	60	51,235	70,000	— [4]	—
	1033	30,882,000	2873	40	67	8,525,705	32,017,910	228,255	19
						40,543,615			

[1]) Und 4 Kuhrechte.
[2]) Und 285 Kuhrechte.
[3]) Und 5 Kuhrechte.
[4]) Bei Erlach und Laupen inbegriffen.